

**6.10.43 Dritte Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Umweltschutztechnik  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
Vom 09. April 2013**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Umweltschutztechnik vom 10. Januar 1995 wird mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 09. April 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 16. April 2013 wie folgt geändert:

**Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Umweltschutztechnik wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28  
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Umweltschutztechnik der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2016 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

**„§ 29  
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2016 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 28 wird zu § 30.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.